



Legate

Die Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) im Testament berücksichtigen

Was tun die EFS?

Die EFS engagieren sich dafür, dass die evangelisch-reformierten Frauen in der Schweiz eine Stimme haben. Sie tragen Anliegen in die Politik und nehmen mit Vernehmlassungen und über ihre Netzwerke und Kontakte Einfluss auf die nationale Politik. Die EFS haben eine Vertretung beim Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) und sorgen dafür, dass dort die Stimme der Frauen gehört wird. Gemeinsam mit Schwesterorganisationen auf allen Ebenen engagieren sie sich für eine gerechtere Welt im Sinne des Evangeliums. Im Zentrum stehen dabei die Anliegen von Frauen insbesondere von denjenigen, die nicht auf der privilegierten Seite stehen.

Wie finanzieren sich die EFS?

Die Evangelischen Frauen Schweiz sind als Dachverband auf die Beiträge und Spenden ihrer Mitglieder und Mitgliedverbände angewiesen. Neben diesen Beiträgen tragen die Landeskirchen und der Fonds für Frauenarbeit des SEK einen grossen Teil der Kosten der EFS. Deshalb können die schwindenden Finanzen bei den Landeskirchen die Arbeit der EFS gefährden.

Wozu brauchen die EFS ein Legat?

Ein Legat ermöglicht es, die Arbeit der EFS fortzuführen und die Zukunft der EFS zu sichern. Die evangelisch-reformierte Frauenarbeit hat schon immer davon gelebt, dass viele Frauen mit ihren Spenden, seien sie noch so bescheiden, Hilfe von Frau zu Frau ermöglichen. Die EFS setzen sich dafür ein, dass die Rahmenbedingungen in Politik und Kirche so gestaltet werden, dass Frauen gleichgestellt werden und wenn nötig Hilfe erhalten.

Warum ein Testament notwendig ist

Wer in der Schweiz stirbt und kein Testament hinterlässt, vererbt alle seine Hinterlassenschaften an die Verwandten. Wer keine Verwandten hat, dessen Erbe geht an den Staat.

Nur mit einem Testament können Sie einen Teil Ihres Vermögens an andere Personen oder Organisationen vererben. Das Gesetz schreibt vor, dass ein Teil Ihres Vermögens an nahe Verwandte (EhepartnerIn, Kinder, evtl. Eltern) vererbt wird. Dieser Teil wird Pflichtteil genannt. Wir haben hier die wichtigsten Pflichtteile zusammengestellt.

Vorhandene Erben	Pflichtteil für vorhandene Erben ohne Testament	Pflichtteil für vorhandene Erben mit Testament	Frei verfügbarer Teil mit Testament
Nur Ehepartner	100%	50%	50%
Ehepartner und Kinder	50% 50%	25% 37,5%	37,5%
Nur Kinder	100%	75%	25%
Ehepartner und Eltern	75% 25%	37,5% 12,5%	50%
Nur Eltern	100%	50%	50%
Ehepartner und Geschwister	75% 25%	37,5% -	62,5%
Nur Geschwister	100% (zu gleichen Teilen)	-	100%

Beispiel: Sie sind verheiratet und haben zwei Kinder. Dann ist Ihrem Ehepartner ein Pflichtteil von 25% Ihres Erbes und Ihren Kindern ein Pflichtteil von 37,5% Ihres Erbes garantiert. Mit einem Testament können Sie bestimmen, wer die restlichen 37,5% Ihres Vermögens erhalten soll. Wenn Sie kein Testament aufsetzen, erhalten Ihr Ehepartner und Ihre Kinder automatisch je 50% Ihres Erbes.

Wenn Sie möchten, dass Ihr Vermögen nicht nur Ihren engsten Verwandten vererbt wird, müssen Sie ein Testament aufsetzen.

Checkliste zum Verfassen eines Testaments

Wer ein Testament verfassen möchte, muss einige Dinge beachten, damit das Testament gültig ist. Im folgenden finden Sie eine Liste, worauf Sie unbedingt achten müssen.

- Das Testament muss vollständig **von Hand** geschrieben sein.
- Auf dem Testament muss das **Datum** stehen, an dem es verfasst wurde.
- Sie müssen das Testament **unterschreiben**.
- Schreiben Sie auf das Testament Ihre vollständigen **Personalien** (Name, Geburtsdatum, Heimatort, Wohnadresse), damit klar ist, dass es Sie betrifft.
- Das Testament sollte gut **lesbar** sein, damit keine Missverständnisse entstehen.
- Bewahren Sie das Original an einem sicheren Ort auf, damit es nach Ihrem Tod gefunden wird.
- Informieren Sie eine Vertrauensperson darüber, wo sich das Testament befindet.

Ein Beispiel, wie ein gültiges Testament aussehen könnte, sehen Sie auf der folgenden Seite.

Text für Beispiel-Testament

Testament

Ich, Klara Muster, geboren am 21. September 1937, mit Heimatort Lauperswil, wohnhaft an der Weissensteinstrasse 78, 5007 Bern, verfüge:

1. Ich hebe die bisher getroffenen Verfügungen auf.
2. Meine Verwandtschaft setze ich auf den Pflichtteil.
3. Den Evangelischen Frauen Schweiz, zur Zeit Domizil in Bern, hinterlasse ich ein Legat von 8'000.- Franken.
4. Den Rest vermache ich meiner Nichte, Kathrin Hauwer, geboren am 25. Juni 1961, wohnhaft an der Seltsigenstrasse 210, 3084 Wabern.

Bern, 5. April 2016

Unterschrift: K. Muster

Weitere Hinweise

Weitere Informationen zum Verfassen eines Testaments finden Sie auf der Website: www.myhappyend.ch

Wenn Sie über eine komplizierte Vermögenslage verfügen, lohnt es sich eine Notarin oder einen Notar beizuziehen, um das Testament zu verfassen. Eine Liste mit Notarinnen und Notaren finden Sie auf der folgenden Website: www.schweizernotare.ch

Wenn Sie die EFS in Ihrem Testament berücksichtigen möchten und von uns nähere Informationen wünschen, können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle wenden:
Edith Siegenthaler, Leiterin Geschäftsstelle EFS
Tel.: 031 333 06 08
E-Mail: edith.siegenthaler@efs.ch

Wir stellen auch gerne den Kontakt zu unserer Verbandsjuristin her, wenn Sie eine rechtliche Beratung wünschen.

Impressum:
Texte und Redaktion: Edith Siegenthaler
Übersetzung: Verena Ginobbi
Layout: Lisa Fankhauser
Evangelische Frauen Schweiz, Scheibenstrasse 29, Postfach 189, 3000 Bern 22
www.efs-fps.ch

September 2016